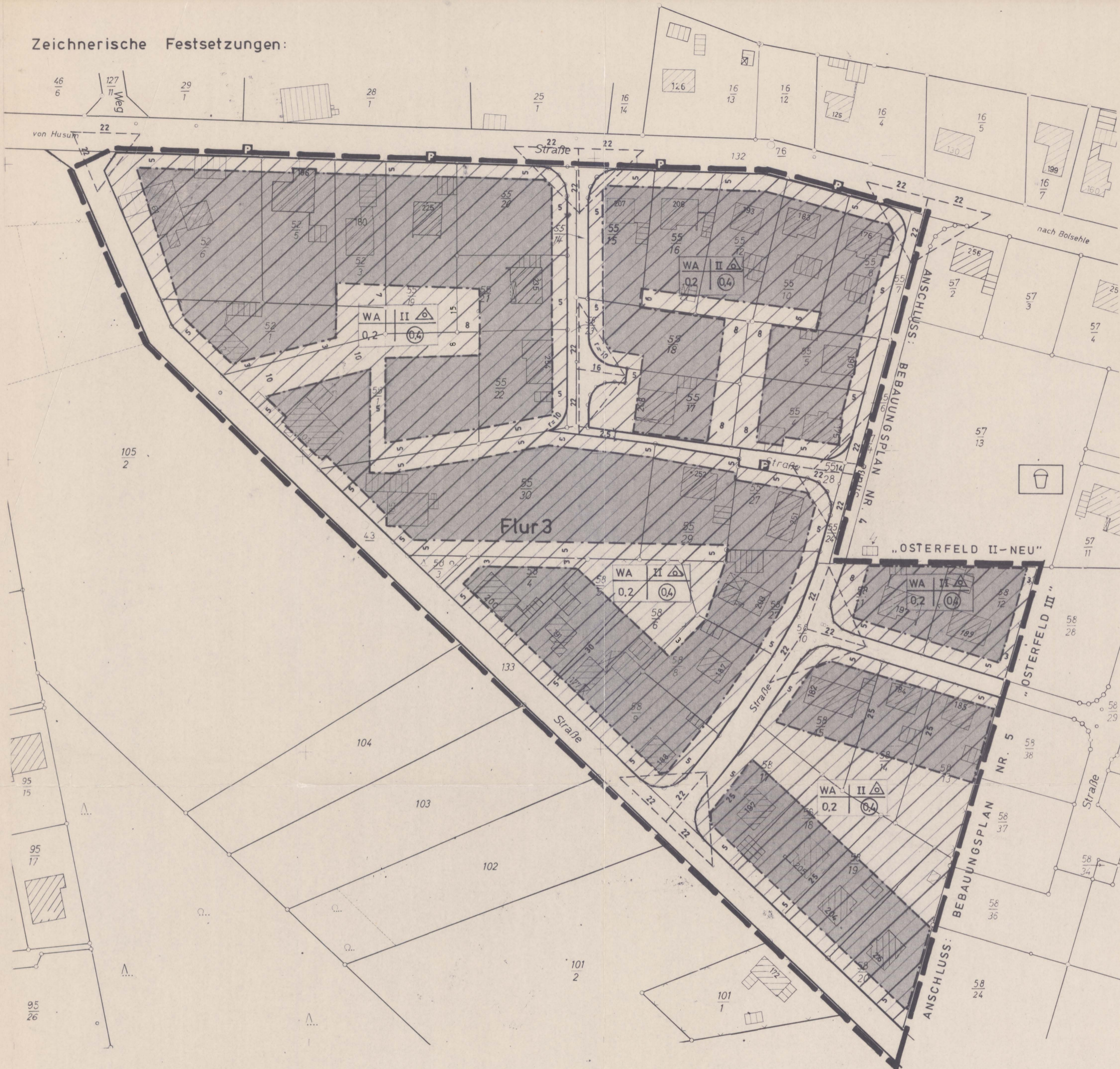


Zeichnerische Festsetzungen:



Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnbekante beider Straßen nicht behindert werden.
Die im Bebauungsplan festgesetzte Mindestgröße für Baugrundstücke beträgt 800m² (§ 9 (1) Nr. 3 Bundesbaugesetz.)

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.
Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Osterfeld-Neu“ werden die Festsetzungen des am 15.4.1965 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1 „Osterfeld“ mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes durch neue Festsetzungen ersetzt.
Der für den Bereich dieses Bebauungsplanes maßgebliche Kinderspielplatz befindet sich im anschließenden Bebauungsplan Nr. 4 „Osterfeld II - Neu“

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Kreises Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 18.5.1978. Az.: AIII 13/78.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.6.1976 20.3.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg, den 18. April 1979



In Vertretung
Vermessungsrat

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat in seiner Sitzung am ...
Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am ...
ortsüblich durch öffentlichen Aushang ... bekanntgemacht.
HUSUM, den ...

(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
NIENBURG/WESER, den 17.11.1978
Planungsamt
im Auftrage

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat in seiner Sitzung am 27.11.1978
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 18.1.1979
ortsüblich durch öffentlichen Aushang im Amtsblatt der Samtgemeinde Landesbergen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26.1.1979 bis 27.1.1979
öffentlich ausgelegen.
HUSUM, den 4.4.1979

(L. S. S. M.)
Bürgermeister
Landkreis Nienburg/Weser, Direktor

Der Rat der Gemeinde HUSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.3.1979
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
HUSUM, den 4.4.1979

(L. S. S. M.)
Bürgermeister
Landkreis Nienburg/Weser, Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde HUSUM in der Sitzung vom 26.03.1979 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.7-21102.2-1-56/31/79-
vom heutigen Tage genehmigt.
H.A.N.O.V.E.R., den 18.07.1979



Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 5.9.1979
durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover „des Landkreises“
und ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Landesbergen
am 28.9.1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung
in 30.76 Landesbergen, Rathaus-Hof der Hofen 13 öffentlich aus
und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
HUSUM, den 21.9.1979

(L.S.)
Landkreis Nienburg/Weser
Gemeindevorstand

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde
H U S U M
SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN
Bebauungsplan Nr. 1
„OSTERFELD - NEU“
Flur 3 - Maßstab 1:1000

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000

